

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 18. Mai 2006

29. Stück

131. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 03.12.2006

132. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 03.12.2006

133. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 03.12.2006

131. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 03.12.2006

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 21. Juni 2006, 11.00 bis 17.00 Uhr,
im Besprechungsraum des Rektorates (Universitätshauptgebäude),
Innrain 52, 1. Stock, Zi.: 1103**

alle **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren** der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl der 13 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats** gemäß § 25 Abs. 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Donnerstag, der 18. Mai 2006 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. Mai 2006 bis Mittwoch, 7. Juni 2006 im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlkommission erhoben werden. Gegen einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten.

Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag, das ist Mittwoch, der 7. Juni 2006, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rektorat, einbringen.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied, die schriftliche Zustimmung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Koppelung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
R e k t o r

132. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“) als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 03.12.2006

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 21. Juni 2006, 11.00 bis 17.00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

alle **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb („Mittelbau“)** der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats** gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Donnerstag, der 18. Mai 2006 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. Mai 2006 bis Mittwoch, 7. Juni 2006 im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlkommission erhoben werden. Gegen einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten.

Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag, das ist Mittwoch, der 7. Juni 2006, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rektorat, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied, die schriftliche Zustimmung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Koppelung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
R e k t o r

133. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 03.12.2006

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, 21. Juni 2006, 11.00 bis 17.00 Uhr,
am Institut für Pathologie, Foyer, Müllerstraße 44**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters als Mitglied des Senats und des Ersatzmitglieds** gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Donnerstag, der 18. Mai 2006 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. Mai 2006 bis Mittwoch, 7. Juni 2006 im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlkommission erhoben werden. Gegen einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten.

Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag, das ist Mittwoch, der 7. Juni 2006, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rektorat, einbringen.

Jeder Wahlvorschlag hat mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied, die schriftliche Zustimmung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Koppelung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
R e k t o r
